

SPEZIFIKATION 116117 TERMINSERVICE - ABRECHNUNGSINFORMATION

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

Inhalt

1 ANFORDERUNGEN AN DIE SOFTWARE-SYSTEME DER LEISTUNGSERBRINGER	4
2 VERBINDLICHKEIT VON ANFORDERUNGEN	5
3 VORAUSSETZUNGEN	6
4 ANFORDERUNGEN AN DEN ABRUF VON ABRECHNUNGSINFORMATIONEN	7
5 REFERENZEN	10

Änderungshistorie:

VERSION	DATUM	AUTOR	KAPITEL	ÄNDERUNG	STATUS
1.0.2	13.08.2025	kv.digital	4	Klarstellung von [AIF0001], [AIF0002]: Anzeige des letzten erfolgreichen Abrufs	in Kraft
1.0.1	06.06.2025	kv.digital	4	Klarstellung von [AIF0006]	außer Kraft
			5	Korrektur Referenz [Implementation Guide]	
			alle	redaktionelle Änderungen	
1.0	06.12.2024	kv.digital	alle	Änderung Titel	außer Kraft
				redaktionelle Änderungen	
0.1	19.07.2024	kv.digital	alle	Initiale Erstellung	Entwurf

1 ANFORDERUNGEN AN DIE SOFTWARE-SYSTEME DER LEISTUNGSERBRINGER

In den folgenden Abschnitten sind die Anforderungen zusammengestellt, die die Software-Systeme der Leistungserbringer erfüllen müssen. Die Anforderungen stehen immer im Kontext zur technischen Anlage zur Spezifikation "116117 Terminservice Abrechnungsinformation" [TSSAIF], auch wenn nicht in jedem Einzelfall darauf verwiesen wird.

2 VERBINDLICHKEIT VON ANFORDERUNGEN

Die Schlüsselwörter "MUSS", "KANN" sowie "DARF NICHT" und "DARF KEIN(E)" sind gezielt eingesetzt, um die Verbindlichkeit der Anforderungen anzugeben.

- **MUSS**: Eine **MUSS**-Anforderung ist eine Anforderung, die vom Software-System in jedem Fall umgesetzt werden muss. Es gibt keinen Ermessensspielraum.
- KANN: Eine KANN-Anforderung ist eine optionale Anforderung. Dem Softwarehersteller steht es frei, diese Anforderung in seinem Software-System umzusetzen oder nicht. Das Software-System muss jedoch darauf vorbereitet sein und damit zurechtkommen, dass diese Anforderung auch für andere Software-Systeme optional ist.
- DARF NICHT / DARF KEIN(E): Diese Anforderungen definieren unerlaubte, also nicht zulässige
 Sachverhalte. Bei der Umsetzung durch die Softwarehersteller gibt es wie bei den MUSS-Anforderungen keinen Ermessensspielraum.

3 VORAUSSETZUNGEN

Für die Nutzung die Schnittstelle wird die Authentisierung gemäß [TSS_Auth] vorausgesetzt.				

4 ANFORDERUNGEN AN DEN ABRUF VON ABRECHNUNGSINFORMATIONEN

AIF0001

Das Software-System **MUSS** beim erstmaligen Starten einen initialen Abruf der Abrechnungsinformationen vom 116117 Terminservice gemäß [TSSAIF] durchführen. Dieser initiale Abruf **MUSS** automatisiert erfolgen, d. h. ohne Aktion durch den Anwender. *Das Software-System MUSS den Zeitpunkt des erfolgreichen Abrufs speichern und in geeigneter Form anzeigen.*

AIF0002

Das Software-System **MUSS** nach dem initialen Abruf kontinuierlich Abrechnungsinformationen vom 116117 Terminservice gemäß [TSSAIF] automatisiert abrufen. Dabei **MUSS** die Zeitdauer für das Abrufintervall vom Software-System gesetzt werden und **DARF** 60 Minuten **NICHT** unterschreiten. Das Software-System **MUSS** den Zeitpunkt des erfolgreichen Abrufs speichern und in geeigneter Form anzeigen.

Anmerkung:

• Es wird empfohlen, die Abrufzeiten auf die Tageszeiten zu beschränken, zu denen die Praxis geöffnet ist.

AIF0003

Zusätzlich zum automatisierten Abruf **MUSS** das Software-System dem Anwender die Möglichkeit geben, die kontinuierliche Abfrage den Abruf von Abrechnungsinformationen vom 116117 Terminservice gemäß [TSSAIF] manuell auszuführen.

Anmerkung:

• Der manuelle Abruf ist unabhängig davon, wann der letzte automatisierte Abruf ausgeführt wurde.

AIF0004

Das Software-System **MUSS** die für den Abruf erforderlichen FHIR-Requests gemäß [TSSAIF] erzeugen können.

AIF0005

Das Software-System **KANN** die Betriebs- (BSNR) oder Nebenbetriebsstättennummer (NBSNR) aus den Stammdaten der Praxis automatisch in den Parameter "bsnr" des jeweiligen FHIR-Requests gemäß [TSSAIF] übernehmen.

Anmerkung:

 Enthält der FHIR-Request keinen Parameter "bsnr", so enthält der Response die Daten aller Praxen, für die der Anwender authentisiert ist. Die Angabe wird daher empfohlen. • Der Parameter "bsnr" sollte nur die BSNR bzw. NBSNR der Praxis enthalten, für die die Abrechnungsinformationen tatsächlich abgerufen werden sollen.

AIF0006

Das Software-System **MUSS** beim kontinuierlichen Abruf den Zeitpunkt für den Parameter "recorded" automatisch setzen, sofern der Abruf aller geänderten Daten für den kontinuierlichen Abruf implementiert ist.

Anmerkung:

- Die Angabe ist notwendig, da sonst der Response alle geänderten Daten enthält, die nicht aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben anonymisiert wurden.
- Als Zeitpunkt für den Parameter "recorded" kann der Zeitpunkt des letzten erfolgreichen Abrufs verwendet werden. Zur Ermittlung des Zeitpunkts des letzten erfolgreichen Abrufs aus den letzten Suchergebnissen siehe [Implementation Guide].

AIF0007

Das Software-System **MUSS** das Ergebnis des Datenabrufs (Response) auf Erfolg / Misserfolg prüfen und für den Anwender differenziert abbilden:

	EREIGNIS	ABBILDUNG IM PVS			
Erfolg A Response enthält Daten (Bundle enthält Appointment- bzw. Provenance- Suchergebnisse)		Die abrechnungsrelevanten Informationen MÜSSEN systemseitig für die Übernahme in die Abrechnung bereitgestellt werden.			
Erfolg B	Response enthält keine Daten (Bundle enthält keine Appointment- bzw. Provenance- Suchergebnisse)	Da keine (neuen) Daten vorliegen, MÜSSEN systemseitig die zuletzt erfolgreich abgerufenen Informationen weiterhin für die Übernahme in die Abrechnung bereitgestellt werden. Bei manuellem Abruf MUSS dem Anwender ein Hinweis angezeigt werden, dass keine neuen Informationen vorliegen.			
Miss- erfolg	Response enthält Operation Outcome mit einem Fehlerstatus	Dem Anwender MUSS der im Operation Outcome angegebene Fehler in einer entsprechenden Fehlermeldung angezeigt werden. Die Fehlermeldung MUSS mindestens die folgenden Hinweise bzw. Informationen enthalten: • Datenabruf ist fehlgeschlagen aufgrund eines technischen Fehlers • Anzeige Fehlercode und Fehlertext • der Anwender sollte seinen Softwarehersteller bzw. Dienstleister vor Ort informieren, wenn der Fehler wiederholt auftritt			

Anmerkungen:

• Es wird empfohlen, statt der Anzeige von Dialogfenstern, die den Anwender in seiner Arbeit stören würden, Statusanzeigen zu nutzen, um den Erfolgs- oder Fehlerfall des automatischen Abrufs darzustellen. An einer für den Anwender gut sichtbaren und geeigneten Stelle in der Software sollte die entsprechende Information möglichst farblich sinnvoll (z.B. rot = Fehlerfall, grün = Erfolgsfall) in Kurzform dargestellt

werden. Der Anwender sollte dann die Möglichkeit haben, durch Klick auf die Statusanzeige ausführliche Informationen, zum Beispiel den Zeitpunkt des letzten erfolgreichen Abrufs, zu erhalten.

 Anforderungen für die Darstellung der Abfrageergebnisse empfangenen Daten sowie für die Übernahme der Abrechnungsinformationen in die Abrechnung sind nicht Bestandteil dieser Spezifikation. Diese werden von der KBV vorgegeben.

AIF0008

Das Software-System **MUSS** den Zeitpunkt des letzten erfolgreichen Abrufs speichern und den Anwender in geeigneter Form informieren, falls länger als 24 Stunden kein Abruf erfolgreich war. Die Meldung **MUSS** mindestens die folgenden Hinweise bzw. Informationen enthalten:

- Information, dass seit über 24 Stunden kein Abruf erfolgreich war
- den Zeitpunkt des letzten erfolgreichen Abrufs
- die Aufforderung, sich mit seinem Software-Haus bzw. Dienstleister vor Ort in Verbindung zu setzen.

Anmerkungen:

- Es wird empfohlen, statt der Anzeige von Dialogfenstern, die den Anwender in seiner Arbeit stören würden, Statusanzeigen zu nutzen, um den Erfolgs- oder Fehlerfall des automatischen Abrufs darzustellen. An einer für den Anwender gut sichtbaren und geeigneten Stelle in der Software sollte die entsprechende Information möglichst farblich sinnvoll (z.B. rot = Fehlerfall, grün = Erfolgsfall) in Kurzform dargestellt werden. Der Anwender sollte dann die Möglichkeit haben, durch Klick auf die Statusanzeige ausführliche Informationen zu erhalten.
- Die Zeit von 24 Stunden bezieht sich auf die Öffnungszeiten der Praxis. Urlaubszeiten, Wochenenden und andere Schließzeiten zählen hierbei nicht mit. Es bleibt dem Softwarehersteller überlassen, ob und auf welche Weise Öffnungszeiten der Praxis im System erfasst werden. Eine regelmäßige Erfassung der exakten Zeiten ist nicht zwingend erforderlich, wenn dem Anwender bei der Anzeige der Meldung auch die Information angezeigt wird, dass er nur dann das Softwarehaus bzw. den Dienstleister vor Ort kontaktieren sollte, wenn die Praxis tatsächlich auch in dieser Zeit geöffnet war.

5 REFERENZEN

- [TSSAIF]: Technische Anlage zur Spezifikation 116117 Terminservice Abrechnungsinformation; https://partnerportal.kv-telematik.de/display/TSSSPEC/116117+Terminservice+-+Schnittstellen
- [TSS_Auth]: Spezifikation 116117 Terminservice Authentisierung; https://partnerportal.kv-telematik.de/display/TSSSPEC/116117+Terminservice+-+Schnittstellen
- FHIR-Profile zu Abrechnungsinformationen: https://simplifier.net/Terminsynchronisation-TVS/
- [Implementation Guide]: Implementation Guide zu TSS-Abrechnungsinformation; https://simplifier.net/guide/implementierungsleitfaden-terminsynchronisation-tvs?version=current https://simplifier.net/guide/implementierungsleitfaden-abrechnungsinformationen-pvs